

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausplatz 1
Raum 3.066
47441 Moers

Telefon: 02841 - 201-117
Mobil: 01590 - 122 50 65
E-Mail: fraktion@linkeliste-moers.de
www.linkeliste-moers.de

Herrn Bürgermeister
Christoph Fleischhauer

02. Juni 2022

Ermäßigung und Erlass von Gebühren für die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen

Anfrage zur Sitzung des Rates am 22. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Verwaltung der Stadt Moers schreibt Bürger*innen, deren Personalausweis seit Längerem abgelaufen ist, an und fordert sie zu einer Terminvereinbarung zur Beantragung eines neuen Personalausweises auf.

In diesen Schreiben wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des nicht vorhandenen gültigen Personalausweises ein Bußgeld von bis zu 3.000 Euro durch die Stadt verhängt werden kann. Bürger*innen, die ein solches Schreiben erhalten haben, haben sich verängstigt und in finanzieller Sorge an die Fraktion DIE LINKE. LISTE gewandt, weil sie einen entsprechenden Bußgelbbescheid befürchten.

Dabei ist gerade vor dem Hintergrund der Pandemie in den letzten zwei Jahren, der eingeschränkten Öffnungszeiten der Verwaltung und der Aufforderung zur Kontaktvermeidung nachvollziehbar, dass Menschen die Neubeantragung von Personalausweisen geschoben haben.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Ist es möglich, die Schreiben so eindeutig zu formulieren, dass deutlich wird, dass die Stadt keine Bußgelder verhängen wird, wenn die Betroffenen nun zeitnah ihren Personalausweis erneuern?
2. Ist sich die Verwaltung bewusst, dass sie mit den bisherigen Schreiben bei Empfänger:innen Ängste auslöst und als bedrohend empfunden wird?

In der „Verordnung über Gebühren für Personalausweise und eID-Karten für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (Personalausweis- und eID-Karten-Gebührenverordnung - PAuswGebV)“ heißt es unter §1 (6) zu den zu erhebenden Gebühren:

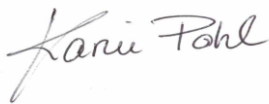
„Die Gebühr kann ermäßigt oder von ihrer Erhebung abgesehen werden, wenn die Person, die die Gebühr schuldet, bedürftig ist.“

3. Warum wird in den Schreiben der Verwaltung auf ein mögliches Bußgeld von bis zu 3.000 Euro und auf die bei Antragstellung mitzubringenden Gebühren von 37 Euro bzw. 60 Euro deutlich hingewiesen, der mögliche Erlass von Gebühren bzw. deren Ermäßigung aber mit keinem Wort erwähnt?
4. Warum wird auch auf der Internetseite der Stadt Moers zum Thema ‚Personalausweis‘ nicht auf die Möglichkeit, dass Gebühren bei Bedürftigkeit reduziert oder erlassen werden können, hingewiesen?

5. Wie werden Einwohner*innen, die einen Personalausweis bzw. einen Reisepass beantragen, überhaupt darauf aufgeklärt, dass Gebühren bei Bedürftigkeit reduziert bzw. erlassen werden können?
6. Wie viele Anträge auf Erlass bzw. Reduzierung der Gebühren für Personalausweis bzw. Reisepass wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (bis Ende Mai) gestellt, wie viele von Ihnen wurden bewilligt?
7. Welche Kriterien legt die Verwaltung bei entsprechenden Anträgen für die Prüfung und Einschätzung der Bedürftigkeit unter Berücksichtigung des entsprechenden Urteils des VG Berlin vom 21.04.2016 (23 K 329.15) an?
8. Wie will die Verwaltung in Zukunft die Einwohner*innen über ihr Recht auf Beantragung einer Gebührenbefreiung- oder Reduzierung hinweisen?

Wir bitten um Beantwortung in der Ratssitzung und um schriftliche Beantwortung.

Freundliche Grüße



Karin Pohl
Fraktionsvorsitzende